

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Waschhöfer +492025634431 +492025634725 alexandra.waschhoefer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0138/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.04.2021	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
27.04.2021	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Einrichtung einer unechten Einbahnstraße im nördlichen Teil der Nathrather Straße		

Grund der Vorlage

Umsetzung der Ergebnisse einer Ortsbegehung im Dichterviertel

Beschlussvorschlag

Die nördliche Einfahrt der Nathrather Straße wird in eine unechte Einbahnstraße umgewandelt. Die Abbiegespuren auf der Bahnstraße werden eingezogen und die Radverkehrsführung markiert.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Nach zahlreichen Beschwerden zur Verkehrssituation im Dichterviertel fanden mehrere Ortstermine statt. Unter anderem wurde der LKW-Verkehr im nördlichen Bereich der Nathrather Straße thematisiert. Hier kam es, bedingt durch die vorhandene Straßenbreite in der Vergangenheit, immer wieder zu Verkehrsbehinderungen. Regelmäßig kommt es hier zu Begegnungsverkehr zwischen den LKWs, so dass Ausweichmanöver über den vorhandenen

Gehweg notwendig wurden. Besonders die hier gelegene Grundschule und der damit verbundene Schulweg werden als sensible Bereiche hinsichtlich der Verkehrssicherheit stark eingeschränkt. Auffällig war hier konkret der LKW-Verkehr, der das Industriegebiet im Dichterviertel andient.

Um diese Ausweichstrecken zu vermeiden, soll nun der nördliche Teil der Nathrather Straße zu einer unechten Einbahnstraße umgewandelt werden. Das bedeutet, dass zukünftig die Einfahrt der Nathrather Straße/ Ecke Bahnstraße durch das Verkehrszeichen 267 StVO untersagt wird.

Ein Herausfahren wird in diesem Bereich weiterhin möglich sein, ebenso ein Befahren in beide Fahrtrichtungen. Eine Durchfahrt für Rad Fahrende soll weiterhin ermöglicht werden.

Auf der Bahnstraße müssen dazu die jeweiligen Abbiegespuren eingezogen und für eine Radverkehrsführung ummarkiert werden. Die Rechtsabbiegespur der Nathrather Straße wird für den Rad Fahrenden in eine Geradeaus- und eine Rechtsabbiegespur umgewandelt, so wird eine sichere Führung im Bereich des Knotenpunktes gewährleistet. Die Linksabbiegespur wird auf 2,0 m verschmälert und als Radfahrspur für den Linksabbiegenden Rad Fahrenden markiert. Die verbleibende Breite ist für den Kfz-Verkehr und eine Radfahrspur bis zum Knotenpunkt ausreichend. Die Prüfung der kompletten Bahnstraße hinsichtlich der Radverkehrsführung ist angedacht.

Fahrzeuge, die das Industriegebiet aufsuchen, können somit nicht mehr über den schmaleren Bereich der Nathrather Straße einfahren und müssen so der wegweisenden Beschilderung des Industriegebietes folgen und werden an das Ziel geleitet.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für die Anpassung der Beschilderung sowie der Markierung in Höhe von 18.500,00 €, stehen im Teilfinanzplan 2021 im PSP-Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt zeitnah nach Beschlussfassung.

Anlagen

Verkehrszeichenplan